



Schützenverein Flettmar von 1892 e.V.

Beitragssordnung des Schützenverein Flettmar von 1892 eV

(nachfolgend Verein genannt) vom 17.01.2015

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des jeweiligen Jahres erhoben. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Die Mitglieder erteilen dazu ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe
Volljährige Mitglieder	50 Euro
Kinder bis 9 Jahren	frei
Schüler und Jugendliche 10 bis 17 Jahre	frei
Ehepaare	80 Euro
Ermäßigter Beitrag für Auszubildende, Studenten und Arbeitslose	36 Euro

1. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Zustimmung. Der ermäßigte Betrag wird maximal 3 Jahre gewährt.
2. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens zum 31. Januar eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
4. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von X Euro pro Mahnung erhoben. Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von X Euro berechnet.

§ 4 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrifteinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig: Volksbank Südheide eG BLZ: 257 916 35, Konto-Nr.: 6448300
BIC: GENODEF1HMN IBAN: DE77 2579 1635 0006 4483 00
Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.